TOOLBOX Zusatzblatt – Gefahrstoffe

Der Umgang mit Gefahrstoffen gehört in einigen Berufen zum ganz normalen Arbeitsalltag. Betroffene sind dadurch gesonderten Risiken für ihre Gesundheit ausgesetzt. Aus diesem Grund gibt es mehrere gesetzliche Regelungen, die den Schutz der Arbeitnehmer bei entsprechenden Tätigkeiten gewährleisten sollen.

Definition:
Gefahrstoffe sind Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse mit gefährlichen Eigenschaften. Sie können akute oder chronische gesundheitliche Schäden beim Menschen verursachen, sie können entzündlich explosionsgefährlich oder gefährlich für die Umwelt sein. Gefahrstoffe sind an der Gefahrstoffkennzeichnung auf dem Etikett zu erkennen (Beispiele rechts).

Eine Gefahrstoffkennzeichnung besteht nach CLP-Verordnung aus Gefahrenpiktogrammen, den Signalwörtern „Gefahr“ bzw. „Achtung“, Gefahrenhinweisen (H-Sätze, Hazard statements) und Sicherheitshinweisen (P-Sätze, Precautionary statements).

Zu den Gefahrstoffen zählen z.B.: Holzstaub, Ottokraftstoff, Dieselmotoremissionen, Schweißrauche, Ozon, Narkosegase usw.

Grundregeln für den Umgang mit Gefahrstoffen
Abhängig von der Gefährdungsbeurteilung müssen der Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer gemäß Gefahrstoffverordnung allgemeine sowie spezifische Schutzmaßnahmen ergreifen.

Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen, um

- den Arbeitsplatz sowie die Arbeitsorganisation den Gefahren anzupassen,
- geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen,
- die Befugnisse des Personals klar zu regeln,
- Hygienemaßnahmen zu definieren und
- die Menge sowie Dauer zu begrenzen, in welcher die Mitarbeitenden mit den Gefahrstoffen in Berührung kommen.

TOOLBOX Zusatzblatt – Gefahrstoffe

Erste Hilfe:

- Machen Sie sich mit den Vorkehrungen für den Notfall vertraut (Erreichbarkeit der Ersthelfer:in, Standort von Notdusche, Augenspüleinrichtung, Erste-Hilfe-Kasten).
- Maßnahmen entsprechend der Expositionswege
- Handeln Sie im Falle eines Stoffkontaktes bzw. einer Stoffaufnahme entsprechend der betrieblichen Notfallregeln besonnen und situationsbezogen.
- Beachten Sie, dass Symptome auch erst nach vielen Stunden auftreten können – holen Sie daher rechtzeitig ärztlichen Rat ein.

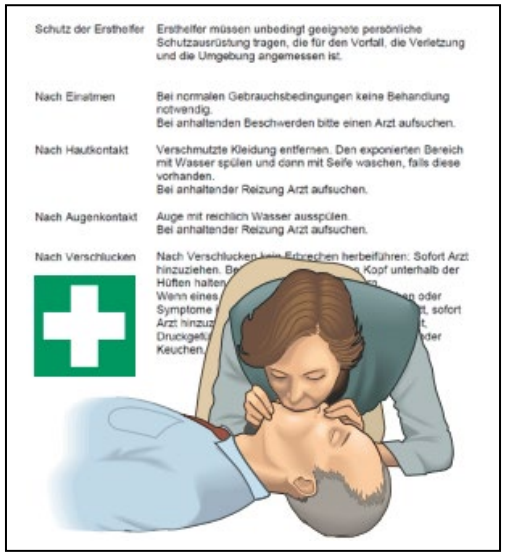

Entsprechend der Stoffeigenschaften gelten folgende Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Verschüttete Substanz nicht ungeschützt berühren, Augen- und Hautkontakt vermeiden, Dampf oder Nebel nicht einatmen.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Zündquellen entfernen/ausschalten. Nicht rauchen.
- Notwendige Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Tragen Sie die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung – beachten Sie das Gefahrstoffetikett oder die Betriebsanweisung.

Zur Ausrüstung können z. B. gehören:

- Schutzhandschuhe (Chemikalienbeständigkeit – Material, Durchdringungszeit – beachten!)
- Augenschutz (z. B. dichtschließende Brille oder Visier)
- Atemschutz (Filterklasse beachten!)
- Schutzkleidung (Schutztyp beachten!)
- Achten Sie vor dem Einsatz darauf, dass Ihre Schutzausrüstung funktionstüchtig ist.
- Achten Sie auf sachgerechte Aufbewahrung